

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 8

Artikel: Der Veterinärdienst in unserer Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Altersklassen:

a) Für die Mannschaft:

Ordnung der Altersgrenzen nach Entwurf der höheren Führer:

Auszug	20. bis 32. Altersjahr,
Landwehr	33. „ 40. „
Landsturm	41. „ 44. „

b) Für Offiziere:

Wie bisanhin.

III. Organisation des Heeres:

a) Truppenkörper und Heereinheiten: In das neue Wehrgesetz ist die Organisation der Truppenkörper nur in grossen Zügen aufzunehmen. Details sind auf dem Verordnungswege zu regeln. Die prinzipielle Dreiteilung ist fallen zu lassen.

b) Um Ersatz für die Feldarmee zu schaffen, wird vorgeschlagen, das zweite Alinea des Art. 36 des Entwurfes der höhern Führer wie folgt zu fassen: „Zur Ergänzung und zum Hilfsdienst bei der Feldarmee und zu den Festungstruppen können auch Landwehrtruppen zugeteilt werden“.

IV. Selbständigkeit der Führer und Einfluss derselben auf Ausbildung und Verwaltung des Heeres.

Überzeugt von der Notwendigkeit, den höhern Führern unbedingten und unvermittelten Einfluss auf die Ausbildung und Verwaltung in ihrem Kommandoebereich zu gewähren, stimmen wir im Prinzip den bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes der höhern Führer bei. Der Vorschlag, der in der Division drei nebeneinander bestehende Instanzen will, nämlich: den Kreisinstruktor, den Kreisdirektor und den Divisionskommandanten, scheint uns schwierig durchführbar zu sein.

Der Veterinärdienst in unserer Kavallerie.

Viele der aktiven Kavallerieoffiziere, die noch anfangs der neunziger Jahre Rekruten- und Aspirantenschule absolvierten, werden sich wohl erinnern, dass man da mit mehr oder weniger Fleiss lernte, zum Bestand einer Schwadron gehöre auch ein Veterinär. Nicht allein nur im Regimentsstab waren die blauen Röcke vertreten, sondern bei jeder Schwadron befand sich ein Oberleutnant oder Leutnant der Veterinäre, welche mit ihrem tierärztlichen Wissen dem Schwadronschef treulich zur Seite standen, und ihm halfen, sein Pferdematerial so gut es eben ging durch die Klippen des kurzen und daher das Pferdematerial so angreifenden Wiederholungskurs zu bringen.

Mit dem Jahre 1892 änderte sich dieses. Die Pferdeärzte wurden zum Regimentsstab genommen, und um einen vermindert. Man hatte

von da an „den Pferdearzt und seinen Gehilfen oder Unterpferdearzt“. Ersterer hat den Grad eines Hauptmanns, letzterer ist Oberleutnant oder Leutnant.

Warum diese Verminderung an Veterinären vorgenommen wurde, ist mir nicht bekannt. Es mochten wohl zwei Gründe mitsprechen. Erstens war wohl der Mangel an tüchtigen Pferdeärzten überhaupt mit daran schuld, und zweitens war wohl beabsichtigt, den Schwadronschef noch selbständiger zu machen. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass sich der Hauptmann fragend an seinen Pferdearzt wandte, um ihn um Mitteilung zu bitten, welche Pferde seiner von ihm geführten Schwadron ausrücken dürfen und welche nicht. Der Hauptmann sollte auch in diesem Punkt die Entscheidung und Verantwortlichkeit ganz und voll haben, und sich nur das fachliche Urteil des Sachkundigen zu nutzen machen.

Nun stellt es sich aber in der Praxis heraus, dass diese Konsiderationen wohl an und für sich richtig, aber doch ihre ganz bedeutenden Mängel haben.

Dass zwei Personen nicht zugleich an drei Orten sein können, ist einleuchtend, und somit können die zwei Veterinäre auch nicht bei den drei Schwadronen zugleich sein.

Gewöhnlich übernimmt ja jetzt der Hauptmann die Einheit, welche für ihn am bequemsten disloziert ist, und der jüngere Offizier kann bei den anderen zwei Schwadronen wirken.

Nun geht dies ganz wohl in einem Vorkurs, da die Einheiten bis gegen Mittag einrücken. Ein Veterinär kann wohl den Dienst zweier Einheiten während des ganzen nachmittags versehen. Ganz anders aber wird die Sache im Manöver, die ja, möglichst kriegsgemäss, das Bild des blutigen Ernstes geben sollen. Die Einheiten rücken spät ein, und da kommt die zweite Einheit entweder erst bei Nacht und Nebel, oder gar nicht mehr an die Reihe. Ich glaube kaum fehl zu gehen, wenn ich behaupte, dass schon jeder Einheitskommandant diesen Mangel schmerzlich empfunden hat. Denn da kommt noch ein zweites Moment hinzu. Wir Hauptleute unsrer Milizkavallerie haben nicht diese Routine in der Behandlung der Pferde, wie dies in stehenden Armeen der Fall ist. Ohne irgend einem Schwadronschef nahe treten zu wollen, muss doch ohne weiteres zugegeben werden, dass der Beruf eines Giessereibesitzers, eines Direktors einer Brauerei, eines Bandfabrikanten, oder irgend eines andern Berufes keine so weitgehende Kenntnisse bedingen, auch kranke und lahme Pferde richtig zu behandeln. Wenn man sich auch ausserdienstlich mit diesen Sachen beschäftigt, so geht einem doch die hiefür so notwendige Praxis und die

fachliche Ausbildung grösstenteils ab. — Dass aber unser Pferdematerial zu kostbar ist, als dass dasselbe nicht einer intensiven und sachkundigen Pflege bedürfe, brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

Der Mitrailleur-Kompagnie habe ich bis jetzt keine Erwähnung getan; dass bei diesen Einheiten eine Änderung der Verhältnisse besonders dringend ist, wurde schon zur Genüge bewiesen.

Notwendig wäre also eine Vermehrung von tierärztlich geschultem Personal; dies aber durch vermehrte Veterinäre zu erreichen, dürfte an höherem Ort auf ziemlichen Widerstand stossen. Die Kavallerie muss sich daher selbst helfen, und ich glaube, dass dies auch sehr wohl möglich ist.

Betrachten wir vorerst die Sanitäts-Einrichtungen für die Mannschaft. Da haben wir einen Regimentsarzt und jede Schwadron hat ihren Krankenwärter. Wenn diese letzteren auch oft nicht viel zu thun haben und dementsprechend angesehen werden, so glaube ich doch, dass ihre Leistungen nicht unterschätzt werden dürfen. Mancher Soldat, der eine kleine Wunde oder sonst eine unbedeutende Krankheit hat, wird zuerst den Wärter fragen und oft kann ihm dieser helfen. Er wird kleine Schürfungen etc. schon gleich richtig pflegen, und der Mann bleibt diensttauglich. Wie oft wird gerade die erste Hilfe, auch wenn sie nur ein Wärter leistet, ausschlaggebend sein.

Und nun frage ich mich, könnten wir nicht für die Pferde ein ähnliches einrichten? Wie viele Schäden, Drücke und kleine Schlagwunden könnten nicht, wenn sie sofort sachgemäß gepflegt würden, schon nach 24 Stunden wieder geheilt sein. Es ist nun keine Frage, dass auch jetzt schon von Offizieren und Unteroffizieren sehr viel getan werden kann, und auch getan wird. Aber auch die Subaltern-Offiziere und die Unteroffiziere sind nicht so geschickt, und getrauen sich oft auch gar nicht, in irgend einer Weise energisch vorzugehen. Hiezu nun sollten wir in der Schwadron einen Mann haben, der bei den Pferden ähnlich wie der Krankenwärter bei der Mannschaft die erste sachgemäße Hilfe leistet.

Die Sache selbst könnte man so organisieren: Leute, die schon von Hause aus viel mit Pferden umgehen, und gewisse Pferdekenntnisse besitzen, würden zu Unteroffizieren ausgebildet. Schon in der Cadressschule könnten sie dem Veterinär als Gehilfen beigegeben werden. Als Unteroffiziere würden sie für die Dauer einer ganzen Rekrutenschule aufgeboten. Während der ganzen ersten Hälfte derselben aber würden sie in den Krankenstall des Remontendepôts kommandiert, wo sie eine weitere Fachausbildung erhalten würden.

Für die zweite Hälfte des Dienstes kämen sie dann in die Rekrutenschule, und würden dort ihre Tätigkeit als Gehilfen der Veterinäre ausüben. Das weitere Detail müsste dann in der Praxis versucht werden. Jedenfalls aber hätte man in der Schwadron einen Mann, der eine, wenn auch spärliche Fachausbildung einmal bekommen hätte.

Weder der Hauptmann noch der Feldweibel noch der Veterinär würden in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Für die ersteren wäre er ein nützlicher Fachmann, für letzteren ein brauchbarer Gehilfe.

P. S.

* * *

Die vorstehenden, sicherlich sehr beachtenswerten Darlegungen über den Veterinärdienst in den Schwadronen wecken die Erinnerung an die Zeit, als die jetzige Ordnung dieser Dinge beliebt wurde. Es dürfte von einigem Nutzen sein, diese der jetzt lebenden Generation vorzuführen. Bevor solches unternommen wird, muss aber über die Bestimmungen unseres Wehrgesetzes von 1874 bezüglich der Organe des Hilsdienstes (Sanität, Veterinärwesen und Verwaltung) bei den Truppeneinheiten einiges gesagt werden.

In unserem Gesetze ist die Zuteilung dieser Organe nicht nach bestimmten Grundsätzen über die Bedürfnisfrage geregelt, sondern nach individuellen Wünschen festgesetzt worden. Daher die Verschiedenheiten, die sich jener nicht erklären kann, der glaubt, dass wohl erwogene sachliche Gründe zu den Verschiedenheiten veranlasst haben müssten. — Die Infanterie ist diejenige Waffe, die im Gefecht am meisten Verluste erleidet und daher das meiste ärztliche Personal bedarf, sie wird auch durch die Märsche etc. am stärksten angegriffen und erfordert auch deswegen die meiste ärztliche Pflege. Nach unserem Gesetz von 1874 ist aber die Infanterie die Truppe, die am wenigsten Aerzte hat. Sie hat auf 400 Mann einen Arzt, die Artillerie aber hatte für jede Batterie, ja sogar für jede Parkkompanie, somit auf 150 Mann einen gefordert und auch die Verwaltung erachtete für ihre Kompanie von 53 Mann einen Arzt für notwendig, am spätesten aber ist, dass im Stab eines Trainbataillons, das in die drei Abteilungen Genietrain, Lazarettrain und Verwaltungstrain zerfiel und somit niemals auch nur eine Stunde lang zusammen war, sich ein Arzt vorfand. Über die Notwendigkeit eines Verwaltungsoffiziers dagegen dachte man bei der Artillerie nicht gleich wie über die Wünschbarkeit ärztlicher Pflege. Für die Artilleriebrigade, bestehend aus sechs Batterien und zwei Parkkolonnen, mit fünf Stäben und einem Bestand von 1300 Mann und 1000 Pferden, erachtete man einen einzigen Quartiermeister für das ganze Rechnungs- und

Verwaltungswesen als genügend (die Positionsartillerie bekam überhaupt keinen), während für das im Vergleich mit der Artillerie so einfache Rechnungswesen des Bataillons auch ein Quartiermeister vorgesehen wurde. — Nur die Veterinäre waren nach gleichem Grundsatz den Einheiten zugewiesen, jede Schwadron, Batterie oder andere Einheit mit 100 bis 150 Pferden hatte ihren eigenen Veterinär. Bei der Kavallerie wurde dies 1892 geändert, das Regiment von drei Schwadronen bekam in seinen Stab einen Pferdearzt mit einem „Assistenten“, die drei Pferdeärzte bei den drei Schwadronen kamen in Wegfall. Da die Kavallerie das wertvollste Pferdematerial hat, an das im Kriege die grössten Ansprüche gestellt werden, so darf es auffallen, dass man gerade hier die Zahl der Pferdeärzte verringerte, während man sie sonst unverändert liess.

Bis Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts herrschten bekanntlich in unserer Milizkavallerie teilweise etwas absonderliche Zustände, die in etwas absonderlichen Anschauungen ihren Grund hatten. Zu dieser gehörte auch die Anschauung über Stellung und Obliegenheiten des Veterinärs in der Schwadron. Sie kann ungefähr dahin zusammengefasst werden, dass der Veterinär gegenüber den Pferden und allem was diese betrifft, in gleicher Stellung stände, wie der Schwadronschef gegenüber dem Übrigen. Ähnliche Anschauung über Aufgabe und Stellung der fachtechnischen Hilfsorgane des Truppenführers finden sich auch zur Stunde noch vieler Orts. Weil die Organe solcher Hilfsdienste im Militärdienst das verwerten und ausüben, was sie für ihre Stellung im bürgerlichen Leben erlernt haben, fühlen sie sich im Gegensatz zum Miliztruppenführer auch im Militärdienste als Fachmann und ohne dass man sich darüber Rechenschaft gibt, besteht zwischen ihnen und den sich ebenfalls als Fachleute fühlenden Organen der Militärverwaltung eine Art Gefühl näherer Zusammengehörigkeit als mit den Truppenführern; sie fühlen, dass sie mit zu jenen andern gehören, aus deren Hand der Miliztruppenführer das einfach entgegenzunehmen hat, an dem er sich mit Führen ein Weilchen verlustieren darf. — Dafür trifft weder die Vertreter dieser Dienstzweige, noch die Verwaltung des Heereswesens, noch die Truppenführer eine Schuld, das liegt darin, dass die einen eben das ausführen können, was sie beruflich gelernt haben und die anderen das ausüben müssen, in dem sie nicht gleiche Sicherheit haben können. Das gehört zu jenem vielen im Milizwesen, das man nicht verunmöglichen kann, dessen schwerwiegenden, nachteiligen Einfluss man aber kennen muss, damit man ihm begegnet.

Nicht bloss im Milizverhältnis kommt solches vor. Die ganze Unfähigkeit der französischen Generäle 1870, der allseitige erschreckende Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, die ganze Unordnung und Verlotterung hatte seinen Grund darin, dass die Truppenführer eben nur Führer waren und andere das Andere neben ihnen regierten. Nicht das Minimum von Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit soll man dem Truppenführer geben, sondern das ihm aufladbare Maximum. Überall wo dieser Grundsatz herrscht, findet man Kriegstüchtigkeit und findet sich nicht der Kompetenzstreit zwischen Truppenführung und Verwaltung.

Die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen, unsere Kavallerie kriegstüchtig zu machen, hatten unter anderem zuerst sich darauf zu richten, den Vorgesetzten möglichst den ganzen Umfang ihrer Kompetenzen zuzuweisen und ihnen damit das Bewusstsein ihrer Bedeutung und Verantwortlichkeit einzuflößen. Dies führte auch zu einer allmählichen Umwälzung der Anschauungen über die Aufgabe des Veterinärs in den Schwadronen. — Wie weit dieses zu dem Gedanken veranlasste, die Kavallerie bedürfe weniger Veterinäre als die andern berittenen Waffen, entzieht sich hierseitiger Kenntnis, der offizielle Grund war Mangel an Veterinären, möglich ist auch, dass mitveranlassend war, dass durch die Neuerung (ein Pferdearzt mit Hauptmannsgrad mit einem „Assistenzarzt“) vermehrte hierarchische Gliederung im Veterinäroffizierskorps geschaffen werden konnte. — Seitens der Leitung der Kavallerie wurde kein Widerstand unternommen, sondern die Änderung gerne gesehen, weil durch sie die Bestrebungen gefördert wurden, das Cadre der Kavallerie bezüglich der Hauptaufgabe des inneren Dienstes, die Pferdepflege, selbständig zu machen. So lange bei jeder Schwadron ein Pferdearzt ist, ist er naturgemäß bei jedem Stalldienst, bei jeder Pferdeinspektion die massgebende Persönlichkeit für alles, was die Pferde betrifft; es wäre geradezu unverständlich und unrichtig, wenn das anders wäre. Nicht bloss wird dadurch dem Feldweibel und den Wachtmeistern ihre Hauptaufgabe: das Pferdematerial kriegstüchtig zu erhalten, abgenommen, sie werden dadurch auch ihr gegenüber interesselos und unfähig, ihr zu genügen. Erst als man erreicht hatte (Mitte der neunziger Jahre), dass der Feldweibel für die Schwadron und unter ihm die Wachtmeister für die Züge den ganzen inneren Dienst und in ihm die ganze Pferdepflege selbständig anordneten, und im freudigen Bewusstsein ihrer Stellung und Verantwortlichkeit pflichttreu besorgten, war man mit der Kavallerie über dem Berge. Ausser seinen alles betreffenden, kontrollierenden Inspektionen

kommt der Veterinär zur Schwadron nur, wenn er gerufen wird; gehört aber einer zur Schwadron, dann wird er auch immer dabei sein, kein Offizier und kein Unteroffizier empfindet im genügenden Umfange die Pflicht, das Seine für Pflege und Erhaltung des Pferdematerials zu tun. Es ist sogar besser, wenn sie sich dann gar nicht damit abgeben, denn sonst kann es leicht vorkommen, dass in derselben Sache von zwei Stellen Anordnungen ausgehen, das ist niemals von Gute. Es ist ein Satz allgemeiner Richtigkeit, dass je geringer naturgemäß im Milizvorgesetzten die Neigung ist, selbstständig und mit Initiative zu handeln, desto zielbewusster muss er selbstständig gemacht und ihm die Verantwortung überbunden werden. Obgleich nach hierseitiger Ansicht die Pferdepflege bei der Kavallerie nur gewonnen hat, seitdem nicht mehr in jeder Schwadron ein Pferdearzt ist, der bei jedem Stalldienst, jedes Pferd ansieht und bei jedem Füttern dabei steht, so ist dies doch ganz nebensächlich, denn wenn auch die Pferdepflege dabei zurückgegangen wäre, so wäre dieser Schaden doch gering anzuschlagen gegenüber der grossen Bedeutung vermehrter Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der Cadres.

Unser verehrter Korrespondent möchte bei den Schwadronen einen Unteroffizier haben, der als Heilgehülfe praktisch ausgebildet ist, so dass er Verletzungen vorläufig kunstgerecht verbinden und in Krankheitsfällen die erste Hilfe bringen kann und in der Schwadron die kranken Pferde nach den Anordnungen des Arztes besorgt. — Dieser Vorschlag ist wert in Erwägung gezogen zu werden. Indessen wird demselben doch dadurch schon einigermassen entsprochen, dass heutzutage der theoretische Unterricht auf das praktische Bedürfnis und nicht mehr auf Beibringen eines schönen Wissens hinzielt. Im Unterricht über Pferdekenntnis sollten eigentlich alle Unteroffiziere dahin gebracht werden können, dass sie die Behandlung der am häufigst vorkommenden kleinen Leiden (Lahmheiten und Verletzungen) selbst besorgen können und jeder Reiter sollte befähigt sein, nach den Anordnungen des Arztes ein krankes Pferd zu pflegen.

Die Neubewaffnung der englischen Artillerie.

Eine der wichtigsten Fragen, mit der man sich in militärischen Kreisen Englands schon eine ganze Reihe von Jahren beschäftigt, behandelt die Neubewaffnung der Artillerie, über welche nicht nur früher, sondern auch jetzt noch die widersprechendsten Gerüchte verbreitet werden. Bald hiess es, das neue Geschützmodell sei gefunden, bald wurde das Gegenteil berichtet,

bis endlich gegen Ende vergangenen Jahres mit aller Bestimmtheit gemeldet werden konnte, die Versuche seien endgültig abgeschlossen und „die englische Artillerie werde schon demnächst mit der besten Kanone der Welt“ ausgerüstet werden. In der Tat steht diese Bewaffnungsfrage heute so, dass die Regierung ein nach den Plänen der drei Firmen Armstrong, Vickers und Cammell konstruiertes Geschütz endgültig angenommen und zur sofortigen Ausführung in Auftrag gegeben hat. Diese Entscheidung, die eigentlich schon vor längerer Zeit fallen sollte, wurde wesentlich dadurch verzögert, dass keine Einigung zwischen der Regierung und den Geschützkonstrukteuren hinsichtlich der Entwürfe und der Patentrechte herbeigeführt werden konnte. Das jetzt getroffene Übereinkommen soll dabin gehen, dass die Eigentumsrechte an den Plänen den drei Firmen belassen werden.

Die Umbewaffnung wird jedoch wie neuerdings verlautet, nicht vor 1908 erledigt sein. Die ersten Kanonen, die fertig werden, soll die englisch-indische Armee erhalten, infolge wiederholten Drängens und ernster Vorstellungen, die Lord Kitchener, der Höchstkommandierende in Indien, gemacht hat, alsdaan sollen die Besatzungstruppen in Südafrika an die Reihe kommen und erst danach wird die Artillerie im Mutterlande umbewaffnet werden. Recht ungenaue Angaben sind über die Zahl der für die Armee erforderlichen neuen Geschütze verbreitet worden, so dass eine kurze Orientierung über die Organisation der englischen Artillerie am Platze erscheint. Im ganzen hat das Heer an reitender Artillerie 28 Batterien, davon 15 im Mutterlande, 2 in Südafrika und 11 in Indien; ausserdem sind noch 2 Depotbatterien vorhanden. Das Geschützmaterial ist gegenwärtig der 12-Pfünder-Hinterlader mit Drahtrohren. An fahrender Artillerie verfügt die Armee über 151 Batterien, davon 93 im Mutterlande, 45 in Indien, 12 in Südafrika und 1 in Ägypten; dazu kommen noch 7 Depotbatterien. Das Material dieser 151 Batterien besteht in der Hauptsache aus 15-Pfünder-Hinterlader; nur 15 Batterien im Mutterlande und 3 Batterien in Indien führen fünfzöllige Hinterlader-Haubitzen und weitere 15 Batterien im Mutterlande sind mit den von Ehrhardt im Jahre 1900 gelieferten 15-Pfund-Schnellfeuergeschützen bewaffnet. Da nun die 17 Haubitzenbatterien beibehalten werden sollen, so kommen für die Umbewaffnung 28 reitende und 133 fahrende, insgesamt also 161 Batterien in Betracht, für die 966 Geschütze zu beschaffen sind. Da ausserdem noch eine Reserve von 144 Geschützen vorgesehen ist, so beziffert sich die Gesamtzahl der anzuschaffenden neuen Kanonen auf 1080. Der Durchschnittspreis einer reitenden